



NEWS aus der Geschäftsstelle

Ab dem 01.Juli gilt für den Sport in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung!!! Und die verspricht so einige Lockerungen ☺. Unter gewissen Auflagen sind Training, der Spielbetrieb und Wettkämpfe auch in Kontaktsportarten wieder erlaubt!! Dies gilt sowohl für den Amateur- als auch für den Leistungssport.

Was ist Neu:

1. In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.
2. In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Kampfsport und Paartanzen) sind jedoch möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
3. Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe sind – auch im Breitensport- wieder zulässig. Untersagt sind bis einschließlich 31.07. Veranstaltungen mit über 100 Sportlerinnen und Sportlern und über 100 Zuschauerinnen und Zuschauern. Die Zahl der Zuschauerinnen und Zuschauern kann unter bestimmten Bedingungen auf 250 erhöht werden (siehe CoronaVO Sport §4 Abs.3). Vom 01.August bis einschließlich 31.Oktober 2020 Veranstaltungen mit insgesamt 500 Sportlerinnen und Sportlern sowie Zuschauerinnen und Zuschauern (die zahlenmäßige Aufteilung zwischen Sportlerinnen und Sportlern und Zuschauerinnen und Zuschauern ist dem Veranstalter freigestellt.
4. Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingte Maß zu beschränken.

Was uns weiterhin erhalten bleibt:

1. Jede Abteilung soll sich an die aktuellen Handlungsvorgaben Ihres Verbandes halten
2. Die Trainingsnachweise der TSG müssen weiterhin geführt werden. Es werden neue Nachweise mit 20 Personen erstellt, die dann verwendet werden müssen. Sollten diese noch nicht vorliegen, bitte einfach 2 Listen mit 10 Personen ausfüllen.
3. Für jede Trainingseinheit muss 1 verantwortliche Person für die Einhaltung der Hygienemaßnahme benannt werden.

Voraussetzungen für den Trainingsbetrieb:

1. Zulässige Gruppengrößen
2. Reinigung und Desinfizierung von Sport- und Trainingsgeräten
3. Kontaktvermeidung und Mindestabständen außerhalb des Trainings- bzw. Übungsbetriebs

Auch hier gelten die Vorgaben der entsprechenden Verbände.

Konzepte, die bereits eingereicht und genehmigt wurden, behalten unter den neuen Voraussetzungen Ihre Gültigkeit. Abteilungen, die Ihr Hygiene- und Raumkonzept noch einreichen müssen, beachten bitte die Lockerungen ab dem 01.07.2020.

Weitere Informationen:

-Wie bereits per Mail an die Kassierer mitgeteilt, finden die restlichen Kassenprüfungen an den Tagen 06. und 08. Juli statt. Wir bitten alle Kassierer, pünktlich auf der Geschäftsstelle zu erscheinen, so dass auch hier die Abstandsregelung eingehalten werden kann.

-Abteilungen, die noch keine Abteilungs-Hauptversammlung abgehalten haben, dürfen dies unter bestimmten Bedingungen nun nachholen. Bitte hier rechtzeitig Info an den entsprechenden Paten vom Vorstand.

-Die Geschäftsstelle ist, wenn auch noch eingeschränkt, für Euch wieder geöffnet. Wer uns einen Besuch abstatten möchte, kann dies über den Hintereingang tun. Wenn zugeschlossen sein sollte, einfach kurz anrufen, wir öffnen dann gerne.

Sportliche Grüße und natürlich Gesundheit

TSG Vorstand & TSG Geschäftsstelle

Quellen: km-bw.de und WLSB.de